

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 07.06.2016:

Beschluss Nr: AA/20160607/Ö11

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, das Vorhaben „Mit Sport und Spiel – gemeinsam lernen“ der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin gemeinsam mit den Oberschulen Cedynia und Bogdaniec mit den Kosten in Höhe von 17.700 € in 2016 umzusetzen. Die notwendige Finanzierung des Vorhabens (Ktr. 2160000 SK. 527116) erfolgt außerplanmäßig in Höhe von 17.700 € aus den Mehreinnahmen der Amtsumlage 2016 aufgrund der höheren Umlagegrundlage in Höhe von 13.250 € (Ktr. 610000 SK. 418200) und der Einsparung von Mitteln aus dem Eigenanteil beim Umweltgutachten der Brücke Bienenwerder (Ktr. 5750000 SK.543109) in Höhe von 4.450 €.

Die Zahlung aus Mitteln der KPF-Projekte in Höhe von 15.000 € (Förderung) wird 2017 als Ertrag und Einzahlung im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20160607/Ö12

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim – Oderbruch beschließt den geänderten Stellenplan für das Jahr 2016. Der Stellenplan ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20160607/N21

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, dass der Amtsdirektor gegenüber einer finanzierenden Bank bestätigen kann, dass die jeweils 8.000 Euro für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorbehaltlos an den Verein „Freizeit und Kultur“ Neulewin ausgezahlt werden können. Die Zahlung erfolgt jährlich zum 01.07. vorbehaltlich der Zusage der beantragten Fördermittel für die Umsetzung des Sanierungsprojektes.

Die Beschlüsse AA/20150908/Ö18 vom 08.09.2015 und AA/20151201/N7 vom 01.12.2015 werden aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder:** 12 **davon anwesend:** 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 11 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0